



## A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

Stadt Rotenburg (Wümme)

**27. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt  
(Tierheim Soltauer Straße) und Bebauungsplan Nr. 105  
- Tierheim Soltauer Straße -**

**Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Stadt beabsichtigt die Aufstellung der o. g. Bauleitpläne. Das Plangebiet ist im anliegenden Lageplan dargestellt.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines neuen Baugebietes zu schaffen.

Die beiden Planentwürfe nebst Begründungen und der Umweltbericht liegen in der Zeit vom

**29.12. bis einschließlich 02.02.2015**

im alten Teil des Rathauses, Große Straße 1, II.OG, während der Dienststunden gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Mensch: Verkehrstechnische Untersuchung, Schalltechnisches Gutachten
- Landschafts- und sonstige Pläne: Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Rotenburg (Wümme) 2003
- Sämtliche Schutzgüter sowie Wechselwirkungen: Umweltbericht Kapitel 6 als Teil der Begründung

Aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange liegen folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen vor:

- Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 24.10.2014 mit Informationen aus landschaftspflegerischer, regionalplanerischer, wasserwirtschaftlicher, bodenschutz- und abfallrechtlicher sowie bauplanungsrechtlicher Sicht
- NABU Rotenburg vom 29.10.2014 mit Informationen aus naturschutzfachlicher Sicht
- BUND vom 28.09.2014 mit Informationen aus naturschutzfachlicher Sicht
- Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 07.10.2014 mit Informationen aus verkehrstechnischer Sicht
- Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH vom 18.09.2014 mit Informationen aus wasserrechtlicher Sicht

Diese Unterlagen können während der Offenlegung eingesehen werden.

Es besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Die Planunterlagen können während dieser Frist auch unter [www.rotenburg-wuemme.de](http://www.rotenburg-wuemme.de) →Wirtschaft & Umwelt →Stadtplanung eingesehen werden. Während dieser Zeit können Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder auch per Email an [stadtplanung@rotenburg-wuemme.de](mailto:stadtplanung@rotenburg-wuemme.de) vorgetragen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen

geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Rotenburg (Wümme), den 20.12.2014

**Der Bürgermeister**

L.S.

**gez. Andreas Weber**

